

Ergebnisse

Die vier Eskalationsstufen der Politik der Vernichtung

In dieser Untersuchung haben wir den Versuch unternommen, den Entscheidungsprozeß, an dessen Ende die systematische Ermordung der Juden Europas stand, in einem breiten Rahmen, im Kontext einer »Vernichtungspolitik« zu interpretieren. Als Ergebnis dieser Untersuchung sind deutlich vier Eskalationsstufen der Vernichtungspolitik zwischen dem Kriegsbeginn und dem Sommer 1942 zu erkennen. Die entscheidende Zäsur für den Übergang der »Judenpolitik« zur »Vernichtungspolitik« liegt demnach im Herbst 1939. Es konnte gezeigt werden, daß die Radikalisierung der »Judenpolitik« sich im Kontext einer »Rassenpolitik« vollzog, jedoch keine andere Gruppe mit der gleichen Erbitterung und den gleichen katastrophalen Auswirkungen verfolgt wurde wie die Juden Europas.

In den Jahren 1933 bis 1939 stand die »Judenpolitik« innerhalb des Deutschen Reichs im engen Kontext mit der nationalsozialistischen Machteroberung und Machtsicherung: Die »Entjudung« der deutschen Gesellschaft, im weiteren Sinne die Durchsetzung einer rassistischen Politik, lieferte den Nationalsozialisten das Instrument, um nach und nach die einzelnen Lebensbereiche zu durchdringen und die deutsche Gesellschaft ihrem totalen Machtanspruch zu unterwerfen. In den Jahren zwischen 1933 und 1939 wurde nicht nur diese Schlüsselfunktion der »Judenpolitik« für den Nationalsozialismus deutlich, sondern es wurde bereits in dieser Zeit ein besonderer Stil zur schubweisen Durchsetzung dieser Politik entwickelt: Die Regimeführung setzte allgemeine Ziele, die untergeordneten Organe füllten mit großer Eigeninitiative und durchaus in einem gewissen Konkurrenzverhältnis die ihnen vorgegebenen großen Handlungsspielräume aus. Friktionen und Spannungen, die dabei auftraten, sollten aber nicht die Tatsache überdecken, daß das Ziel der Verdrängung der Juden aus der deutschen Gesellschaft innerhalb der NS-Bewegung auf einem breiten Konsens ruhte. Die Ingangsetzung und Radikalisierung der Judenverfolgung läßt sich eben nicht einfach auf eine Kette von Entscheidungen an der Spitze des NS-Regimes zurückführen; vielmehr wurde hier ein neues Politikfeld konstituiert und entfaltet, das komplexe Strukturen entwickelte.

Diese Politik war mit dem Novemberpogrom und den anschließenden gesetzlichen Maßnahmen deutlich erschöpft: Nachdem die deutschen Juden auf den Status einer vollkommen entrechteten und ausgeplünderten Minderheit herabgedrückt worden waren, hatte selbst die NS-Propa-

ganda Probleme, noch Gefahren heraufzubeschwören, die von dieser Gruppe ausgehen konnten; weitere antisemitische »Aktionen« waren kaum noch motivierbar.

Andererseits war es aber dem NS-Regime nicht gelungen, die deutschen Juden vollständig zu vertreiben. Nun zeigte sich, daß infolge der Ausplünderung der jüdischen Minderheit eine relativ große Gruppe von Menschen zurückgeblieben war, die zu einer Auswanderung nicht mehr in der Lage war. Den nahenden Krieg vor Augen richtete sich das Regime darauf ein, diese Gruppe einem totalen Zwangsregime zu unterwerfen.

Nach dem Novemberpogrom ging das NS-Regime dazu über, die Juden zu Geiseln zu erklären, denen es die »Vernichtung« androhte. Bemerkenswerterweise bezog dabei gerade Hitler die Ankündigung der Vernichtung nicht auf die deutschen Juden, sondern – ausdrücklich für den Falle eines Weltkrieges« – auf die »Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa«.

War die Vernichtungsdrohung ursprünglich vor allem darauf angelegt, die Vertreibung der deutschen Juden zu beschleunigen, so erhielt sie, je mehr man sich dem Krieg näherte, auf die europäischen Juden bezogen, ein Erpressungspotential gegenüber den Westmächten.

Der Vernichtungsgedanke war jedoch aus der Sicht der Nationalsozialisten keine taktisch motivierte Drohung, sondern die logische Konsequenz der die gesamte NS-Politik beherrschenden Vorstellung, das deutsche Volk befände sich in einem Kampf gegen das »internationale Judentum«, in dem es um die Sicherung seiner Lebensgrundlagen ging. Die Nationalsozialisten sahen im Krieg die Chance, ihre utopischen Vorstellungen eines nach rassistischen Gesichtspunkten geordneten Imperiums zu verwirklichen. Aus ihrer Sicht stellte der Krieg die Legitimation dar, um – zur Bewahrung der »volksbiologischen« Balance – die Verluste an rassisch »Hochwertigen« auszugleichen durch eine Ausmerzungen der »Minderwertigen«. In der Ausnahmesituation eines Krieges ergab sich überhaupt erst die Gelegenheit zu einem solchen unerhörten Bruch mit der humanitären Tradition.

Noch während des Krieges gegen Polen, Mitte September, begann die deutsche Führung Ernst zu machen mit ihren Lebensraumplänen, indem sie ein gigantisches Umsiedlungsprogramm für die neu eroberten Gebiete entwickelte. Dieses Programm sah die Deportation aller im deutschen Herrschaftsbereich lebenden Juden in ein »Judenreservat« im eroberten Polen vor. Diese Pläne wurden auch tatsächlich mit der sogenannten Nisko-Aktion im Oktober 1939 in Gang gesetzt, mußten jedoch nach kurzer Zeit abgebrochen werden. Tatsächlich hielt das NS-Regime jedoch am Plan eines »Judenreservates« im Distrikt Lublin fest und ansatzweise, in kleineren Deportationsschüben, wurden immer wieder Anläufe zu einem solchen Verschleppungsprogramm unternommen. Tatsächlich lief der Plan eines »Judenreservates« darauf hinaus, die Juden im gesamten deutschen Herrschaftsbereich in einem Raum zu konzentrieren, in dem keine ausreichenden Existenzgrundlagen vorhan-

den waren, und hier durch Unterernährung, Seuchen, geringer Geburtenrate etc. das physische Ende dieser über zwei Millionen Menschen herbeizuführen, wobei man möglicherweise an einen Zeitraum von mehreren Generationen dachte. Es ist offensichtlich, daß ein solcher langfristiger Plan gerade jenes Erpressungspotential gegenüber den Westmächten darstellte, das die Führung des »Dritten Reiches« benötigte, um den Aufbau ihres Lebensraumimperiums ohne störende Intervention von außen durchführen zu können.

Der Reservatsplan war also ein erstes Projekt zur »Endlösung der Judenfrage«, daß heißt ein Vorhaben, das unter bestimmten Umständen den Tod der großen Mehrheit der unter der Kontrolle des NS-Regimes lebenden Juden vorsah. Die Radikalität dieses Projekts wird völlig deutlich, wenn man es im Zusammenhang mit anderen Massenmorden sieht, die das NS-Regime nach Kriegsbeginn auslöste: Die Erschießungen Zehntausender polnischer Zivilisten (darunter Tausende von Juden) sowie das »Euthanasie«-Programm, d.h. die Morde an Kranken und Behinderten.

In den beiden folgenden Jahren sollte (in modifizierter Form) an dem Projekt eines »Judenreservates« festgehalten werden: Nach dem Sieg über Frankreich konzentrierte man sich auf Madagaskar und Anfang 1941, im Zuge der Vorbereitungen für »Barbarossa«, wurde der Plan entwickelt, die Juden unter deutscher Herrschaft in die Gebiete im Osten, die man in kurzer Zeit zu erobern gedachte, zu deportieren. Gemeinsam war allen diesen Plänen die Perspektive der physischen »Endlösung«, wenn diese sich auch über einen längeren Zeitraum hinziehen sollte.

In der Forschung ist die Vorstellung weit verbreitet, man könne mit Hilfe der Konstruktion einer irgendwann im Laufe des Jahres 1941 gefällten grundsätzlichen Entscheidung zur Vernichtung der europäischen Juden eindeutig eine frühe Phase, in der »territoriale« Lösungen konzipiert wurden, von einer späteren »Endlösungsphase« abgrenzen. Diese Auffassung geht aber an dem Kern der Pläne der NS-Judenpolitiker vorbei: Auch die »territoriale Lösung« war stets als »Endlösung« konzipiert, denn sie war letztlich auf das physische Ende der großen Mehrheit der Juden gerichtet.

Die Zäsur für den Übergang der Judenpolitik zur Vernichtungspolitik liegt demnach im Herbst 1939. Was das Regime ab 1941 unternahm, war nichts anderes als die Konkretisierung und Realisierung der bereits 1939 anvisierten Vernichtung. Wie und in welchem Zeitraum diese Vernichtung vonstatten gehen könnte, war bei Kriegsbeginn noch unbestimmt; die »Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa« war zunächst eine Option, deren Verwirklichung noch von bestimmten Bedingungen abhängig gemacht wurde. Ab 1941, als die Vernichtungspolitik realisiert wurde, sollte sich die Vorstellung, was unter der »Endlösung« zu verstehen sei, radikalieren: Nun entwickelte die NS-Führung aus allgemeinen, langfristig angelegten Überlegungen, ein Aussterben der Juden innerhalb des deutschen Herrschaftsbereichs herbeizuführen, ein umfas-

sendes Programm zum Massenmord, das im wesentlichen noch vor Ende des Krieges durchgeführt werden sollte. »Endlösung« stand aber seit 1939 in jedem Fall für millionenfachen Tod.

Diese Radikalisierung der Vernichtungspolitik erfolgte im Kontext des expandierenden Krieges. Für die Nationalsozialisten schloß der von ihnen begonnene Lebensraum- und Rassenkrieg von vorneherein die Perspektive ein, den selbst definierten jüdischen Feind zu vernichten, und dies insbesondere dann, wenn sich der Krieg zu einem Weltkrieg ausweiten und damit der Traum vom Lebensraumimperium in Gefahr geraten würde.

Dieser Zusammenhang zwischen Krieg und Vernichtungspolitik bedeutet nicht einen unvermeidlichen Automatismus, noch ist er so zu verstehen, als ob etwa bei Kriegsbeginn eine »Entscheidung« zum Mord an den europäischen Juden gefällt worden sei, sondern dieser Zusammenhang ist das Ergebnis nationalsozialistischer Politik: Um die Vernichtung tatsächlich in Gang zu setzen, mußten zunächst entscheidende Voraussetzungen erfüllt sein: Das »Reservat« mußte endgültig bestimmt und eingerichtet, die Deportationen organisiert und begonnen, der Krieg zum Weltkrieg geworden sein. Solange dies nicht geschehen war, blieb die Vernichtung eine Absicht, die unter Umständen auch widerrufen werden konnte.

Im Sommer 1941 erreichte die Politik der Vernichtung mit dem Mord an den sowjetischen Juden ihre zweite Eskalationsstufe. Während in den ersten Wochen des Rußlandkrieges (wie bereits bei den Massensexekutionen in Polen) Zehntausende von jüdischen Männern im wehrpflichtigen Alter erschossen worden waren, wurden ab Ende Juli, verstärkt ab August, September, Oktober 1941 Hunderttausende von Männern, Frauen und Kinder ermordet. Dieser Übergang von einem terroristischen *Modus operandi* zu einer Politik »ethnischer Säuberung« ist weder hinreichend erklärbar durch das Hochgefühl des Sieges noch durch einen Stimmungsumschlag angesichts des Scheiterns der Blitzkriegsstrategie im Herbst/Winter 1941.

Vielmehr zeigte sich, daß die deutsche Seite im Sommer 1941 mit der »Neuordnung« des eroberten Lebensraumes, genauso wie ursprünglich geplant, begann, ohne erst den militärischen Sieg abzuwarten. Während des noch anhaltenden Krieges mußte sich jedoch die geplante Neugestaltung des »Ostraums« auf rein negative Maßnahmen beschränken: Die massenhafte Ermordung der jüdischen Zivilbevölkerung, also derjenigen, die in der rassistischen Hierarchie der Nationalsozialisten auf unterster Stufe standen und in ihrer verzerrten Wahrnehmung die Hauptstützen des bolschewistischen Systems bildeten, war aus der Sicht der NS-Führung ein erster Vorgriff auf die vor Kriegsbeginn erörterten Pläne, nach denen Millionen Menschen auf sowjetischem Gebiet der Neuordnung des »Lebensraumes« zum Opfer fallen sollten.

Wesentlich für die Auslösung des seit Anfang 1941 geplanten Völkermords auf sowjetischem Territorium im Spätsommer 1941 dürfte die

Initiative Himmlers gewesen sein, der durch sein brutales Vorgehen gegen die jüdische Zivilbevölkerung seine Kompetenzen als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums auf die neu eroberten Gebiete übertragen wollte, was Hitler schließlich auch sanktionierte. Indem Himmler im Juli den schon im Gang befindlichen Mord an jüdischen Männern auf die allgemeine jüdische Bevölkerung ausdehnen ließ, bereitete er bereits während des Krieges den Boden für die kommende »völkische Flurbereinigung« durch die SS vor, bevor sich der Apparat der Besatzungsverwaltung verfestigen konnte.

Die dritte Eskalationsstufe der Politik der Vernichtung fällt in den Herbst 1941. Sie besteht aus zwei wesentlichen Entscheidungen: Zum einen Hitlers Entschluß von Mitte September 1941, die Juden des gesamten Reichsgebiets einschließlich des Protektorats möglichst noch im laufenden Jahr in die eingegliederten polnischen Gebiete und im nächsten Frühjahr weiter nach Osten zu deportieren. War ursprünglich als erster Schritt vorgesehen gewesen, 60 000 Juden in das Lodzer Getto zu deportieren, so wurde diese Absicht alsbald modifiziert und erweitert: Nun sollten 25 000 Juden und Zigeuner nach Lodz verschleppt und je 25 000 Juden aus dem Reichsgebiet in die Gettos von Riga und Minsk transportiert werden. Wir wissen, daß zu diesem Zeitpunkt bereits eine dritte Deportationswelle für den Beginn des nächsten Jahres geplant war. Zwischen September und November wurden ferner mit der Kennzeichnung der deutschen Juden, dem allgemeinen Auswanderungsverbot für die Juden im gesamten deutschen Herrschaftsbereich und dem Entzug von Staatsangehörigkeit und restlichem Vermögen der aus Deutschland Verschleppten wichtige administrative Vorbereitungen für die Deportation getroffen.

Im September 1941 setzte Hitler also den Anfang 1941 gefaßten Plan, die europäischen Juden nach dem Sieg in die zu erobernden Gebiete zu deportieren, in Gang – ohne allerdings den Sieg über die Rote Armee abzuwarten. Die Tatsache, daß Hitler ungeachtet des nicht planmäßig verlaufenden Krieges auf der Durchführung der letzten Variante des seit Herbst 1939 verfolgten Reservatsplanes – mit seinen letztlich genozidalen Konsequenzen – beharrte, erscheint dabei für die Analyse der Entschlußbildung wesentlicher, als zusätzliche Faktoren (Wohnungsfrage, Rache gegen die Deportationen der Wolgadeutschen etc.), die aus der Sicht der NS-Führung für die Ingangsetzung der Verschleppungen im Herbst 1941 sprachen. Wie mit dem Nisko- und dem Madagaskar-Plan verband die NS-Führung offensichtlich mit den beginnenden Deportationen wiederum die Absicht einer »Geiselnahme«: Mit Hilfe der mehr oder weniger offenen Drohung, die deportierten Juden zu liquidieren, sollten – ganz im Sinne der Prophezeiung Hitlers vom 30. Januar 1939 – die Vereinigten Staaten von einem Kriegseintritt abgehalten werden.

Die im Herbst 1941 gefällte Entscheidung Hitlers, die Juden im deutschen Herrschaftsbereich nach und nach in den Osten zu deportieren, war mit einem zweiten (im einzelnen allerdings nicht rekonstruierbaren)

folgeschweren Entschluß verbunden, nämlich in den provisorischen Aufnahmeräumen einen Massenmord an den einheimischen Juden anzuordnen. Nun sollten auch in den besetzten polnischen Gebieten, wie in der Sowjetunion seit Ende des Sommers, »judenfreie« Räume geschaffen werden. Mit der Aussicht, in die ohnehin völlig überfüllten Gettos zusätzlich Zehntausende zentraleuropäischer Juden einzuweisen, wurde denjenigen, die vor Ort Verantwortung trugen, radikalere Lösungen abverlangt.

Reichsstatthalter Greiser hatte offensichtlich selbst den Vorschlag gemacht, als »Gegenleistung« für die Aufnahme der Juden aus dem Reich in Lodz die einheimische jüdische Bevölkerung im Warthegau um 100 000 Menschen zu »verringern«, das heißt, diese Menschen mit Hilfe von Gaswagen zu ermorden. In den anderen Bestimmungsorten für die Juden aus dem Reich, in den Gettos von Minsk und Riga, wurden bis Ende 1941 weitere große Massaker unter der einheimischen jüdischen Bevölkerung angerichtet. Als das Einsatzkommando 2 in Riga bzw. Kowno damit begann, auch Tausende von aus dem Reich verschleppten Juden unmittelbar nach der Ankunft zu erschießen, wurde dieser Mord an den reichsdeutschen Juden jedoch durch eine direkte Intervention Himmlers unterbunden; nach wie vor wurde also zwischen den osteuropäischen und den zentraleuropäischen Juden unterschieden.

Auch im Generalgouvernement, insbesondere im Distrikt Lublin, setzten im Oktober 1941 die Vorbereitungen für einen Massenmord an der einheimischen jüdischen Bevölkerung ein. Zuvor war die Regierung des Generalgouvernements darüber informiert worden, daß auf absehbare Zeit nicht mehr damit gerechnet werden könne, die Juden aus diesem Gebiet weiter nach Osten abzuschieben. Noch im Oktober begannen die Vorbereitungen für den Bau des ersten Vernichtungslagers, Belzec, und gleichzeitig wurde mit dem sogenannten Schießbefehl die Todesstrafe für das Verlassen der Gettos verhängt. Diese Maßnahmen waren jedoch noch keine Vorbereitungen für die Ermordung der gesamten jüdischen Bevölkerung des Generalgouvernements, sondern sie beschränkten sich in erster Linie auf den Bezirk Lublin, wo man im kommenden Frühjahr eine dritte Deportationswelle aus dem Reich erwartete.

Nicht nur in Belzec (Lublin) und Chelmno (Warthegau) wurden im Herbst/Winter 1941/42 Gasmord-Anlagen errichtet. Pläne zur Installation solcher Einrichtungen sind auch für Riga nachweisbar; Hinweise auf Mogilew (bei Minsk) und Lemberg (Galizien) als weitere mögliche Standorte liegen vor. Mit dem Einsatz von Gas als Tötungsmittel wurde also zunächst in den vorgesehenen Deportationsräumen begonnen. Im Oktober und November und Dezember häuften sich zudem die drohenden Aussagen führender Nationalsozialisten über das den Juden zgedachte tödliche Schicksal.

Die Wannsee-Konferenz vom 20. Januar 1942 gibt einen wichtigen Einblick in die Planungen des RSHA für die »Endlösung«: Während man auf der einen Seite noch an dem alten Programm einer Deportation aller Juden in die besetzten Ostgebiete nach Ende des Krieges festhielt,

beschäftigte man sich andererseits bereits mit der neuen Perspektive, immer größere Abschnitte der »Endlösung« bereits während des Krieges durchführen zu können, wobei man sich offensichtlich über die Mordmethode noch nicht völlig im klaren war. Die von Heydrich entwickelte Vorstellung eines gigantischen Zwangsarbeitsprogrammes mit in jedem Fall tödlichen Folgen für die Betroffenen dürfte durchaus tatsächlich vorhandene Überlegungen innerhalb des RSHA widerspiegeln.

Seit Herbst 1941 hatte die SS dazu das perfide System einer »Vernichtung durch Arbeit« entwickelt. Innerhalb dieses Systems wurden nicht nur sehr viele Menschen innerhalb kürzester Zeit unter unmenschlichen Arbeitsbedingungen zu Tode erschöpft, sondern mit der Zwangsarbeit wurde insbesondere auch eine Hürde errichtet, die für nicht mehr arbeitsfähige oder nicht einsetzbare Menschen unüberwindbar war. Die Perfidität des Systems der »Vernichtung durch Arbeit« zeigte sich insbesondere auch dort, wo es nur wenige oder überhaupt keine Zwangsarbeitsprojekte für Juden gab, da es den Vorwand lieferte, die »nicht einsetzbaren« Juden als »überflüssig« abzustempeln. Der jüdische »Arbeitseinsatz« bildete also im Prozeß der beginnenden »Endlösung« ein wichtiges komplementäres Element.

In den ersten Monaten des Jahres 1942 wurden die Deportationen entsprechend der auf der Wannsee-Konferenz abgegebenen Absichtserklärungen ausgedehnt. Im März 1942 kündigte Eichmann eine dritte Deportationswelle mit insgesamt 55 000 Menschen aus dem Gebiet des »Großdeutschen Reiches« an. Diese dritte Deportationswelle begann tatsächlich am 20. März 1942 und dauerte bis Ende Juni. Ihr Ziel waren Gettos im Distrikt Lublin, also dem ursprünglichen »Judenreservat«.

Erneut muß nun, Anfang März 1942, eine Entscheidung getroffen worden sein, unter den Juden im Aufnahmegebiet, also im Distrikt Lublin, einen Massenmord anzurichten. Diese Entscheidung erstreckte sich auch auf den angrenzenden Distrikt Galizien, in der Vorstellung der NS-Führung so etwas wie eine vorgeschobene Basis für die geplante Neuordnung des »Lebensraumes« im Osten und seit Herbst vorigen Jahres bereits Schauplatz von Massenerschießungen.

Die Angabe in den Goebbels-Tagebüchern, man wolle 60% der in den beiden Distrikten lebenden Juden ermorden, ist hier von besonderer Bedeutung. Die Anfang März gefällte Entscheidung zum Massenmord in den beiden Distrikten war seit Oktober 1941 durch den für diese Aktion in beiden Distrikten verantwortlichen SS- und Polizeiführer Globocnik vorbereitet worden. Die im Distrikt Lublin getroffenen Maßnahmen weisen wesentliche Parallelen zu dem ebenfalls im Herbst 1941 eingeleiteten Massenmord an den Juden des Warthegaues auf. Allerdings benutzte Globocnik im Unterschied zu Greiser stationäre Gaskammern. Wie im Warthegau und wie in Riga und Minsk stand aber der Massenmord an den einheimischen Juden im Distrikt Lublin im unmittelbaren Zusammenhang mit den Deportationen aus dem Reichsgebiet.

Mit dem Beginn der dritten Deportationswelle in den Distrikt Lublin

und der Fertigstellung des ersten Vernichtungslagers im Generalgouvernement war die Option einer späteren Umsiedlung in den Osten zwar definitiv aufgegeben worden: Die in den Distrikt Lublin verschleppten Menschen starben meist nach kurzer Zeit elendig in den Gettos oder wurden ebenfalls in Vernichtungslager deportiert. Nach wie vor blieb jedoch die Fassade eines Umsiedlungs- und Arbeitseinsatzprogramms erhalten. Während dieser dritten Deportationswelle, die zwischen März und Juni stattfand, bereitete das RSHA ein sehr viel weiter gefaßtes europäisches Deportationsprogramm vor.

Seit dem 25. März 1942 wurden aufgrund der Vereinbarungen mit der slowakischen Regierung bis Ende Juni 50 000 Juden aus diesem Land in das KZ Auschwitz und in den Bezirk Lublin deportiert. Im März 1942 begann auch die Deportation von Geiseln aus Frankreich nach Auschwitz.

Daß diese ersten Deportationen aus Gebieten außerhalb des »Großdeutschen Reiches« bereits Teil eines europaweiten Programmes waren, ist Heydrichs Bemerkung gegenüber Tuka vom 10. April zu entnehmen: Danach war vorgesehen, zunächst eine halbe Million Juden aus der Slowakei, dem Reichsgebiet, dem Protektorat, den Niederlanden, Belgien und Frankreich nach Osten zu deportieren.

Die vierte Eskalationsstufe der Politik der Vernichtung liegt im April/Mai 1942. Nun wurde das bisherige Schema der Deportation zentraleuropäischer Juden in bestimmte Räume, in denen zunächst die einheimischen Juden ermordet wurden, aufgegeben. Ende April/Anfang Mai muß offensichtlich die Entscheidung getroffen worden sein, ab sofort Juden unterschiedslos zu ermorden.

Vermutlich Ende April bzw. im Mai traf das NS-Regime die Entscheidung, das schon in Gang gekommene Massaker an den Juden in den Distrikten Lublin und Galizien auf das gesamte Generalgouvernement auszudehnen. Zum gleichen Zeitpunkt muß die Entscheidung gefallen sein, einen Massenmord unter den Juden des annektierten Oberschlesiens durchzuführen. Der systematische Massenmord an den Juden des Generalgouvernements begann im Juni, wurde dann jedoch wegen der Transportsperre zunächst für einige Wochen unterbrochen. Die Transportsperre, wegen der Sommeroffensive im Osten verhängt, hatte letztlich eine radikalisierende Wirkung auf die Vernichtungspolitik: Sie beschleunigte die Deportationen aus den Westgebieten, und in diesem Zeitraum hatten die Planer des Massenmordes offensichtlich Gelegenheit, ihre Vorstellung zu überdenken und zu konsolidieren, so daß das Gesamtprogramm im Juli mit weit verheerenderer Wucht wieder anlaufen konnte. So übernahm die SS in dieser entscheidenden Phase die jüdische Zwangsarbeit im Generalgouvernement: Damit behielt sie die Kontrolle über die von der Vernichtung zunächst ausgenommenen »arbeitsfähigen« Häftlinge.

Etwa gleichzeitig mit dieser Grundsatzentscheidung im Hinblick auf die Juden im Generalgouvernement, in jedem Fall vor Mitte Mai, müssen

wesentliche Entscheidungen gefallen sein, durch die die Politik der Vernichtung weiter ausgedehnt wurde: Zum einen entschloß man sich, die Deportationen aus dem Gebiet des »Großdeutschen Reiches« über die im März genannte Quote hinaus zu verstärken, und zum anderen ging das Regime nun dazu über, die aus Zentraleuropa deportierten Juden bereits sämtlich oder fast vollständig beim Eintreffen der Transporte in den Bestimmungsorten im Osten zu ermorden. Dies geschah seit Mitte Mai in Minsk mit den aus dem Reich verschleppten Juden, seit Anfang Juni in Sobibor mit den aus der Slowakei Deportierten.

Vermutlich am 17. April 1942 hatte Himmler bereits die Ermordung von über 10 000 noch im Lodzer Getto lebenden zentraleuropäischen Juden befohlen, die im Oktober dorthin verschleppt worden waren und die unmenschlichen Bedingungen im Getto überlebt hatten.

Mit diesen wohl in der zweiten Aprilhälfte bzw. Anfang Mai getroffenen Entscheidungen, die im Mai/Juni wirksam wurden, nahm das NS-Regime nun definitiv Abschied von der unter dem Eindruck des in Gang gekommenen Massenmordes immer mehr zur Fiktion gewordenen Idee eines »Reservates« im Ostraum des Generalgouvernements oder in den besetzten Ostgebieten. Der Zusammenhang dieser erneuten Eskalation der Vernichtungspolitik mit der militärischen Entwicklung, den Vorbereitungen für die Sommeroffensive im Osten, ist ebenso offensichtlich wie die Tatsache, daß man im Frühjahr 1942 angesichts der massenhaften Rekrutierung von Arbeitskräften aus der besetzten Sowjetunion auf die jüdischen Zwangsarbeiter in naher Zukunft bald verzichten zu können glaubte.

Anfang Juni wurde ein konkretes Deportationsprogramm für den Westen aufgestellt, das ab Mitte Juli innerhalb von drei Monaten verwirklicht werden sollte. Damit wurden die Anfang April festgelegten erkennbaren »europäischen« Planungen fortgeschrieben, die durch die Transportsperre im Juni/Juli gegebenenfalls paßt.

Die Transporte aus Westeuropa und – wegen der Transportsperre – auch die aus der Slowakei wurden nun nach Auschwitz dirigiert. Hier wurde nun die große Mehrheit der verschleppten Menschen (wie zuvor bereits in Minsk und Sobibor) seit Anfang Juli Opfer einer neuen radikaleren Variante der Vernichtungspolitik: Sie wurden unmittelbar nach ihrer Ankunft mit Hilfe von Giftgas umgebracht, nachdem eine »Selektion« auf der Eisenbahnrampe stattgefunden hatte.

Nach der Aufhebung der Transportsperre, im Juli 1942, war also das Deportations- und Mordprogramm in vollem Umfang in Gang gekommen, und wir wissen, daß Himmler es sich nicht nehmen ließ, sich durch eine Inspektionsfahrt von dem Funktionieren des Vernichtungsprogramms zu überzeugen. Am Ende dieser Inspektion gab er am 19. Juli die Order, die »Umsiedlung« der gesamten jüdischen Bevölkerung des Generalgouvernements bis zum Jahresende 1942 zu beenden.

Bereits während des Sommers 1942 wurden dann die ersten Vorberei-

und der Fertigstellung des ersten Vernichtungslagers im Generalgouvernement war die Option einer späteren Umsiedlung in den Osten zwar definitiv aufgegeben worden: Die in den Distrikt Lublin verschleppten Menschen starben meist nach kurzer Zeit elendig in den Gettos oder wurden ebenfalls in Vernichtungslager deportiert. Nach wie vor blieb jedoch die Fassade eines Umsiedlungs- und Arbeitseinsatzprogramms erhalten. Während dieser dritten Deportationswelle, die zwischen März und Juni stattfand, bereitete das RSHA ein sehr viel weiter gefaßtes europäisches Deportationsprogramm vor.

Seit dem 25. März 1942 wurden aufgrund der Vereinbarungen mit der slowakischen Regierung bis Ende Juni 50 000 Juden aus diesem Land in das KZ Auschwitz und in den Bezirk Lublin deportiert. Im März 1942 begann auch die Deportation von Geiseln aus Frankreich nach Auschwitz.

Daß diese ersten Deportationen aus Gebieten außerhalb des »Großdeutschen Reiches« bereits Teil eines europaweiten Programmes waren, ist Heydrichs Bemerkung gegenüber Tuka vom 10. April zu entnehmen: Danach war vorgesehen, zunächst eine halbe Million Juden aus der Slowakei, dem Reichsgebiet, dem Protektorat, den Niederlanden, Belgien und Frankreich nach Osten zu deportieren.

Die vierte Eskalationsstufe der Politik der Vernichtung liegt im April/Mai 1942. Nun wurde das bisherige Schema der Deportation zentraleuropäischer Juden in bestimmte Räume, in denen zunächst die einheimischen Juden ermordet wurden, aufgegeben. Ende April/Anfang Mai muß offensichtlich die Entscheidung getroffen worden sein, ab sofort Juden unterschiedslos zu ermorden.

Vermutlich Ende April bzw. im Mai traf das NS-Regime die Entscheidung, das schon in Gang gekommene Massaker an den Juden in den Distrikten Lublin und Galizien auf das gesamte Generalgouvernement auszudehnen. Zum gleichen Zeitpunkt muß die Entscheidung gefallen sein, einen Massenmord unter den Juden des annektierten Oberschlesiens durchzuführen. Der systematische Massenmord an den Juden des Generalgouvernements begann im Juni, wurde dann jedoch wegen der Transportsperre zunächst für einige Wochen unterbrochen. Die letztlich eine radikalisierte Wirkung auf die Vernichtungspolitik: Sie beschleunigte die Deportationen aus den Westgebieten, und in diesem Zeitraum hatten die Planer des Massenmordes offensichtlich Gelegenheit, ihre Vorstellung zu überdenken und zu konsolidieren, so daß das Gesamtprogramm im Juli mit weit verheerenderer Wucht wieder anlaufen konnte. So übernahm die SS in dieser entscheidenden Phase die jüdische Zwangsarbeit im Generalgouvernement: Damit behielt sie die Kontrolle über die von der Vernichtung zunächst ausgenommenen »arbeitsfähigen« Häftlinge.

Etwa gleichzeitig mit dieser Grundsatzentscheidung im Hinblick auf die Juden im Generalgouvernement, in jedem Fall vor Mitte Mai, müssen

wesentliche Entscheidungen gefallen sein, durch die die Politik der Vernichtung weiter ausgedehnt wurde: Zum einen entschloß man sich, die Deportationen aus dem Gebiet des »Großdeutschen Reiches« über die im März genannte Quote hinaus zu verstärken, und zum anderen ging das Regime nun dazu über, die aus Zentraleuropa deportierten Juden bereits sämtlich oder fast vollständig beim Eintreffen der Transporte in den Bestimmungsorten im Osten zu ermorden. Dies geschah seit Mitte Mai in Minsk mit den aus dem Reich verschleppten Juden, seit Anfang Juni in Sobibor mit den aus der Slowakei Deportierten.

Vermutlich am 17. April 1942 hatte Himmler bereits die Ermordung von über 10 000 noch im Lodzer Getto lebenden zentraleuropäischen Juden befohlen, die im Oktober dorthin verschleppt worden waren und die unmenschlichen Bedingungen im Getto überlebt hatten.

Mit diesen wohl in der zweiten Aprilhälfte bzw. Anfang Mai getroffenen Entscheidungen, die im Mai/Juni wirksam wurden, nahm das NS-Regime nun definitiv Abschied von der unter dem Eindruck des in Gang gekommenen Massenmordes immer mehr zur Fiktion gewordenen Idee eines »Reservates« im Ostraum des Generalgouvernements oder in den besetzten Ostgebieten. Der Zusammenhang dieser erneuten Eskalation der Vernichtungspolitik mit der militärischen Entwicklung, den Vorbereitungen für die Sommeroffensive im Osten, ist ebenso offensichtlich wie die Tatsache, daß man im Frühjahr 1942 angesichts der massenweisen Rekrutierung von Arbeitskräften aus der besetzten Sowjetunion auf die jüdischen Zwangsarbeiter in naher Zukunft bald verzichten zu können glaubte.

Anfang Juni wurde ein konkretes Deportationsprogramm für den Westen aufgestellt, das ab Mitte Juli innerhalb von drei Monaten verwirklicht werden sollte. Damit wurden die Anfang April erstmalig erkennbaren »europäischen« Planungen fortgeschrieben und an die durch die Transportsperre im Juni/Juli gegebenen Bedingungen angepaßt.

Die Transporte aus Westeuropa und – wegen der Transportsperre – auch die aus der Slowakei wurden nun nach Auschwitz dirigiert. Hier wurde nun die große Mehrheit der verschleppten Menschen (wie zuvor bereits in Minsk und Sobibor) seit Anfang Juli Opfer einer neuen radikaleren Variante der Vernichtungspolitik: Sie wurden unmittelbar nach ihrer Ankunft mit Hilfe von Giftgas umgebracht, nachdem eine »Selektion« auf der Eisenbahnrampe stattgefunden hatte.

Nach der Aufhebung der Transportsperre, im Juli 1942, war also das Deportations- und Mordprogramm in vollem Umfang in Gang gekommen, und wir wissen, daß Himmler es sich nicht nehmen ließ, sich durch eine Inspektionsfahrt von dem Funktionieren des Vernichtungsprogramms zu überzeugen. Am Ende dieser Inspektion gab er am 19. Juli die Order, die »Umsiedlung« der gesamten jüdischen Bevölkerung des Generalgouvernements bis zum Jahresende 1942 zu beenden.

Bereits während des Sommers 1942 wurden dann die ersten Vorberei-

tungen getroffen, um verstärkt Deportationen aus dem Westen und dem Südosten des durch das »Dritte Reich« beherrschten Gebietes organisieren zu können.

Hinter dieser Beschleunigung und Radikalisierung der Vernichtungspolitik im Frühjahr/Sommer 1942 stand offensichtlich der Entschluß der NS-Führung, nun die angestrebte »Endlösung« im wesentlichen während des Krieges durchzuführen. Nach dem Kriegseintritt der USA stand das »Dritte Reich« vor der Notwendigkeit, einen langfristigen Mehrfronten- und Bündniskrieg zu führen, und diese neue Konstellation veränderte notwendigerweise auch den Stellenwert der Vernichtungspolitik. Durch die Ausdehnung der Vernichtungspolitik auf alle Gebiete unter deutscher Kontrolle wurde der gesamte deutsche Herrschaftsbe- reich der Hegemonie des Rassismus unterworfen. Die besetzten und ver- bündeten Staaten wurden in die »Neuordnungspolitik« einbezogen und durch die Beteiligung an ein Verbrechen ohne Beispiel auf Gedeih und Verderb an die deutsche Führungsmacht gebunden. Die Vernichtungspo- litik wurde so zur Klammer der deutschen Besatzungs- und Bündnispo- litik. Aus dieser zentralen Funktion der Vernichtungspolitik für die Auf- rechterhaltung der deutschen Herrschaft auf dem Kontinent erklären sich auch die großen Anstrengungen der NS-Führung, bis zum Ende des Krieges weitere Länder in das Vernichtungsprogramm einzubeziehen.

Peter Longerich

Politik der Vernichtung

Eine Gesamtdarstellung
der nationalsozialistischen
Judenverfolgung

PIPER